

Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt

Ungleich gerecht?

Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse
und ihrer theoretischen Grundlagen



VSA

Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt
Ungleich gerecht?

Heinz-Jürgen Dahme ist Professor für Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Norbert Wohlfahrt ist Professor für Sozialmanagement an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt

Ungleich gerecht?

Kritik moderner Gerechtigkeitsdiskurse
und ihrer theoretischen Grundlagen

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2012, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg
ISBN 978-3-89965-491-2

Inhalt

Vorbemerkung	8
Einleitung	11
Erster Teil: Grundbausteine moderner Gerechtigkeitstheorien	
Kapitel 1: Was ist der Gegenstand von Gerechtigkeitstheorien?	16
Kapitel 2: Gerechtigkeit und Markt	20
<i>Exkurs: Wertgesetz und Gerechtigkeit</i>	24
2.1 Ronald Dworkin: Der Markt als Vehikel der Gleichheit und Gerechtigkeit	27
Kapitel 3: Gerechtigkeit und Staat	31
3.1 Naturrecht und Gesellschaftsvertrag als Bezugspunkt gerechtigkeitstheoretischer Überlegungen	31
3.2 Staat: Freiheits- und damit Gerechtigkeitsgarant	35
3.3 Absolute Gerechtigkeit des Privateigentums und Minimalstaat	39
3.4 Menschenrechte und Verfassung als Bezugspunkte gerechtigkeitstheoretischer Überlegungen	45
Verfassung: Grundrechte als Basis der Gerechtigkeit 47 Menschen- rechte: was der Mensch braucht, um Staatsbürger sein zu können 53	
Kapitel 4: Gerechtigkeit und Gleichheit	56
4.1 Komparative Gleichheit: ein überholter Gerechtigkeitsmaßstab	56
4.2 Verteilungsgerechtigkeit: gleich oder lieber weniger gleich?	62
4.3 Gerechtigkeit und Gleichheit: Ungleichheit schafft mehr Gerechtigkeit	65
Gerechtigkeit und Liebe 67 Gerechtigkeit und Gender 71	
Kapitel 5: Gerechtigkeit und Moral	74
Kapitel 6: Gemeinschaft(lichkeit) als Katalysator sozialer Gerechtigkeit	78
<i>Exkurs: Das kommunitaristische Ideal – der freie Wille als Wille zur gemeinschaftlichen Pflichterfüllung</i>	84

Zweiter Teil: Gerechtigkeitstheoretische Konstruktionen sozialer Wirklichkeit

Kapitel 7: John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit 90

Kapitel 8: Amartya Sen – Freiheit als Gerechtigkeit und Bedingung von Selbstverwirklichung 97

Kapitel 9: Anerkennung statt Umverteilung? – Axel Honneths und Nancy Frasers »differenztheoretische« Gerechtigkeitskonzeption 105

9.1 Arbeit und Anerkennung 110

Exkurs: Das Recht der Freiheit 113

Kapitel 10: Niklas Luhmann – Gerechtigkeit als Rechtsgenerierung 118

Kapitel 11: Wolfgang Kersting – Gerechtigkeit erfordert Ungleichheit 124

Dritter Teil: Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat

Kapitel 12: Sozialstaat und Gerechtigkeit 130

Exkurs: Sozialstaat und Eigentum in der Sozialversicherung 131

Kapitel 13: Soziale Gerechtigkeit durch Eigenverantwortung 136

Exkurs: Sozialstaat, Gerechtigkeit und Moral. Kein falsches Mitleid mit den Schwachen – sie sind doch selber Schuld 141

Kapitel 14: Gerechtigkeit und Soziale Arbeit 145

14.1 Die Suche nach »normativen Fluchtpunkten« 149

14.2 »Capabilities«: Möglichkeiten und Fähigkeiten als Bezugspunkt gerechtigkeitstheoretischer Überlegungen in der Sozialen Arbeit 152

Kapitel 15: Erkenntnistheoretische Methodologie normativer Gerechtigkeitspostulate oder die »kritische« Versöhnung mit dem Status quo 157

Vierter Teil: Aktuelle Gerechtigkeitsdiskurse in der Politik: Hauptsache gerecht

Steuergerechtigkeit 164 | Bildungsgerechtigkeit 167 | Gerechter Lohn 169 | Finanzkrise und Gerechtigkeit 174 | Fazit 179

Anhang: Gerechtigkeit als faschistisches und sozialistisches Ideal 182

Literatur 192

*»... wie die Gerechtigkeit, von der wir träumen
und die wir nicht finden.«*

Philip Marlowe in Raymond Chandler, Das hohe Fenster

*Als der Tennisball von der Netzkante ins eigene Feld zurücktropfte, sagte
F.: »Wie ungerecht.« Darauf sein Mitspieler N.: »Wäre es gerechter
gewesen, der Ball wäre auf meine Seite gefallen?« Beide setzten das
Spiel fort.*

Reicher Mann und Armer Mann

Standen da und sahn sich an.

Und der Arme sagte bleich:

»Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich.«

Bertolt Brecht, Die Dreigroschenoper

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Überlegungen beschäftigen sich in kritischer Absicht mit der aktuellen Konjunktur normativer Gerechtigkeitstheorien. Schon seit längerer Zeit ist Gerechtigkeit kein exklusives Thema mehr von Philosophie und Theologie. Mittlerweile diskutieren auch Politik und Öffentlichkeit vermehrt mit. Insbesondere der Umbau des Wohlfahrtsstaates hat Gerechtigkeitsdiskurse zum festen Bestandteil der politischen Diskussion in allen OECD-Staaten werden lassen. Politik, Wissenschaft, Medien und interessierte Öffentlichkeit wetteifern und überbieten sich gegenseitig mit Verweisen auf ungerechte Zustände in der Gesellschaft.

Ziel der Analyse des gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurses ist der Nachweis, dass es sich bei den hier verwendeten normativen Grundannahmen um falsche Abstraktionen handelt, die unter Absehung von den politisch-ökonomischen Verhältnissen, auf die sie sich gerechtigkeitstheoretisch beziehen, idealistische Modellkonstruktionen und Programmatiken formulieren, die den Tatbestand einer ideologischen Parteinahme für Verhältnisse erfüllen, denen ein wie auch immer geartetes Defizit an Gerechtigkeit attestiert wird.

Gerechtigkeitsfragen thematisieren keinen Naturzustand und keine natürlichen Sachverhalte, sondern von Menschen geschaffene Zusammenhänge. Wie man Gerechtigkeit begründet und wie man sie politisch herbeiführt, welchen Umfang Gerechtigkeitspolitik haben soll oder muss, welche wohlfahrtsstaatliche Leistungstiefe anzustreben ist, in welchen »Gerechtigkeitsphären« Teilhabegerechtigkeit« (bspw. Bildungs-, Generationen-, Geschlechter- und Zugangsgerechtigkeit) herzustellen ist (Forst 2005: 25), darin unterscheiden sich die verschiedenen Gerechtigkeitstheorien und die sie begleitenden, synthetisierenden und vereinfachenden politischen Gerechtigkeitsdiskurse. Gerechtigkeit ist dabei immer ein relationales Konstrukt (auch in den Ansätzen, die eigentlich relationale Gerechtigkeitsbestimmungen, in denen ein Zustand mit einem anderen verglichen und als ungerecht bewertet wird, ablehnen bzw. widerlegen wollen), weil sie in der Regel als materiellen Bezugspunkt dessen, was gerecht bzw. ungerecht ist, die jeweiligen nationalen Rechts- bzw. Verfassungssysteme oder das kapitalistische Wirtschaftssystem zum Ausgangs- bzw. Bezugspunkt nehmen. Auffallend am aktuellen Gerechtigkeitsdiskurs ist der Tatbestand, dass auch zunehmend ökonomische und sozialstaatliche Konzepte, deren innere Architektur leicht durchschaubar ist, zum Gegenstand von Gerechtigkeitserwägungen gemacht werden (Eigenverantwortung, Selbstsorge, Subsidiarität, Com-

munity, Zivilgesellschaft etc.) und damit eine Kritik und Erweiterung traditioneller Gerechtigkeitsüberlegungen erfolgt, die noch an Maßstäben der Verteilungs- oder Bedarfsgerechtigkeit orientiert waren. Die Auswahl der Gerechtigkeitstheorien, auf die wir uns im Folgenden beziehen, ist exemplarisch und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Der nachfolgende Text versteht sich auch nicht als Plädoyer für eine nicht-affirmative Normativität. Mit der von uns erhobenen Forderung nach »mehr Aufklärung statt mehr Normativität« ist der aus der Analyse der falschen philosophischen Abstraktionen resultierende Wunsch gemeint, sich der theoretischen Analyse der realen politischen Ökonomie des Kapitalismus zuzuwenden und insofern Wissenschaft zu betreiben. Dieses Ansinnen stößt bei denjenigen, die auf normative Argumentationen zurückgreifen, allerdings auf Unverständnis. Sie sind der Auffassung, dass sich eine Kritik an den ökonomischen Verhältnissen und ihren Folgen *legitimieren* muss, will sie nicht ins Abseits geraten, und dass diese Legitimation am besten gelingt, wenn man sich auf allseits geteilte normative Maßstäbe wie die Gerechtigkeit bezieht. Allerdings – und das bietet den Anlass für unsere nachfolgenden Überlegungen – ist mit diesem (Fehl-)Schluss zugleich die Anforderung verbunden, dass Kritik ihre normativen Voraussetzungen explizieren muss, will sie denn ernst genommen werden. Eine Auseinandersetzung mit der Sache findet auf diesem Wege nicht mehr statt, im Gegenteil, sie wird als schädlich für das normative Anliegen eingestuft. Die Paradoxie, dass gerechtigkeitsbezogene Argumentationen in dem Maße Konjunktur haben, wie in der kapitalistischen Wirklichkeit deutlich wird, dass diese mit allem, nur nicht mit Gerechtigkeit zu messen ist, ist nur eine scheinbare. Denn den Gerechtigkeitsprotagonisten kommt es darauf an, das Ideal einer ihre sozialen Gegensätze gar nicht mehr kennenden Menschheit über diese Realität zu stützen und dabei zu verkünden, dass mit Menschen-, Grund- oder anderen Rechten der Boden dafür bereitet ist, dass sich wieder alles zum Guten wendet. Diese prinzipielle Apologetik der sozialen Wirklichkeit des Kapitalismus ergibt sich aus der postulierten Normativität, die letztendlich sich dahingehend auflöst, den bürgerlichen Staat als Subjekt der Überwindung der für verbesserungswürdig befundenen gesellschaftlichen Verhältnisse aufzurufen und ihm Tätigkeiten und Funktionen anzudichten, die diesem selbst niemals in den Sinn gekommen wären. Mit diesem Verfahren wird eine Kritik an den sozialen Verhältnissen als unrealistisch (weil nicht erfolversprechend) denunziert, während die normative Argumentation (weil eben nicht »nur« kritisch und negativ) den Erfolgsweg der Anerkennung eröffnen soll.

Mit diesem Übergang ist man dann im Kreis der Philosophen und Gerechtigkeitstheoretiker gelandet, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen

sen nicht befassen müssen, weil diese normativ betrachtet auf einem prinzipiellen Weg zu mehr Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind. Mit der endgültigen Verabschiedung von dem einstmals kritisch betrachteten Geschehen lässt sich dann munter darüber streiten, ob die Fähigkeiten des Einzelnen genügend gefördert werden (Capabilities), ob die Menschenrechte auch für alle gleich gelten oder ob es einer Präzisierung der Grundrechte bedarf, um den Anspruch auf Inklusion zu erfüllen. Die theoretische Emanzipation von der Sache eröffnet eine Sphäre der Theorieproduktion, die kein Halten mehr kennt und sich gar nicht mehr fragen muss, was es denn mit Menschen-, Grund- und anderen Rechten auf sich hat und warum diese seit der Französischen Revolution Mittel von Staaten sind, die Gegensätze ihrer konkurrierenden Gesellschaft durchzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Diesem Übergang in die Normativität wollen wir mit den nachfolgenden Überlegungen entgegentreten und seinen affirmativen Grundcharakter kritisieren.

Einleitung

Dass die Gerechtigkeit keine einfache Angelegenheit ist, weiß schon Aristoteles, der in der *Nikomachischen Ethik* (5. Buch) Gerechtigkeit als vieldeutig beschreibt und sich gehalten sieht, zwischen verschiedenen Formen der Gerechtigkeit zu unterscheiden. Wer sich an das Gesetz hält und den anderen als gleich behandelt und darüber hinaus nicht »unersättlich« ist, ist ein Gerechter, denn das Befolgen der Gesetze ist »vollkommene Tugend«. Für Aristoteles (1972: 154) ist »alles Gesetzliche in gewisser Weise gerecht«; gerecht ist, »was in der staatlichen Gemeinschaft die Glückseligkeit und deren Teile hervorbringt und bewahrt« (ebd. 155). Mit dieser selbstverständlichen In-Eins-Setzung von Staat und Gerechtigkeit ist auch den modernen Gerechtigkeitstheorien schon der Weg gewiesen: Das Gesetz nennt die Tugenden, die zu leben sind, und die »Erziehung für die Gemeinschaft« (ebd. 158) bringt diese Tugenden hervor. Gerechtigkeit ist nicht ohne den Staat zu haben und eine gerechte Gemeinschaft außerhalb des Staates ist für Aristoteles nicht vorstellbar. Da die Gesellschaft des Aristoteles das neuzeitliche »Gleichheitspathos« (Maaser 2010: 54) noch nicht kennt und Ungleichheit in vielfacher Hinsicht normal ist, erscheint ihm die Gerechtigkeit vor dem Gesetz (das sowieso nur für einen kleinen Teil der Menschen in der griechischen Polis galt) als wichtig und erläuterungsbedürftig. Eine Gesellschaft der Ungleichen bringt es mit sich, dass die Gemeinschaft nicht nur Gesetze erlässt, die Pflichten in der Gemeinschaft regeln (Tugenden vorschreiben und Laster verbieten), sondern auch Regeln des Austausches von Gütern wie der Zuteilung von Ressourcen (bspw. von Ehre, Anerkennung, Geld und Güter) aufstellt. Der Austausch von Gütern folgt der ausgleichenden Gerechtigkeit, die dem Äquivalenzprinzip gehorcht und demnach einen Tausch von Leistung und Gegenleistung zustande bringt. Tauschgerechtigkeit folgt der arithmetischen Proportionalität und wird durch das Geld vermittelt; das Geld trägt dazu bei, Bedürfnisse auszugleichen, die alle einen »Preis« (ebd. 166) haben. Die arithmetische Gerechtigkeit des Tausches basiert auf der strikten Egalität der in den Tausch Eintretenden. Die Zuteilung von Ressourcen erfolgt nach einem anderen Prinzip, dem der Verteilungsgerechtigkeit: »Hier kann der eine ungleich oder gleich viel erhalten wie der andere.« (Ebd. 158) Das hat aber seinen Grund, denn Zuteilungen folgen dem Prinzip der »diskreten Proportionalität« (ebd. 160), da »das Gerechte im Zuteilen auf einer bestimmten Würdigkeit beruhen« muss (ebd. 159). Die verteilende Gerechtigkeit ist nicht egalitäre Verteilung. Für Aristoteles ist es gerecht, wenn in

Verteilungs- und Zuteilungsangelegenheiten Gleiche gleich und Ungleiche ungleich behandelt werden: Sind Menschen »nicht gleich, so werden sie auch nicht Gleiches erhalten« (ebd. 159).¹

Die Antwort der alten Philosophen auf die Frage der Gerechtigkeit, nämlich die Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit, beschäftigt auch die modernen Gerechtigkeitsdiskurse, die sich (immer noch und unverdrossen) auf Aristoteles' naturrechtliche Argumentation beziehen, auch wenn es diesem dabei um die Begründung der Rechtmäßigkeit der Sklaverei ging. Dass es immer Starke und Schwache gibt, dass die Männer über die Frauen herrschen, weil dies die Natur so vorgesehen hat, dass diejenigen, die geborene Sklaven sind, die »an der Vernunft nur soweit teilhaben«, um die Befehle anderer verstehen zu können. All dies gehört auch zum aristotelischen Naturrecht und bildet heutzutage den Bezugspunkt moderner Gerechtigkeitstheorien, die sich um die Resultate, die die Konkurrenzgesellschaft des Kapitalismus mit Blick auf »Gleichheit« und »Ungleichheit« hervorbringt, gar keinen Kopf mehr machen.

Moderne Gerechtigkeitsdiskurse lassen sich, wie wir wissen, von Fakten nicht irritieren: Mehr als eine Milliarde Menschen weltweit trinkt nach UN-Angaben verschmutztes Wasser und 40% der Weltbevölkerung haben keinen Zugang zu angemessenen Sanitäreinrichtungen. Mit dem Ausdruck »Welthunger« wird die dramatische Situation beschrieben, dass derzeit rund 850 Millionen Menschen von Hunger und Unterernährung betroffen sind. Jeden Tag verhungern bis zu 100.000 Menschen oder sterben an den Folgen chronischer Unterernährung (www.welthungerhilfe.de). Dies alles geschieht in einer Welt, in der mehr Reichtum als je zuvor produziert wird und an deren diversen Spekulationsmärkten sich immer drängender die Frage stellt, wo sich noch eine produktive Verwertung für die Geldsummen finden lässt, die den Reichtum der Gesellschaft repräsentieren. Auch der Tatbestand, dass technologisch die Industrienationen keine großen Probleme hätten, die Weltbevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen, ist hinreichend

¹ An diesen Ausgangspunkt gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen erinnert der Titel dieses Buches. Das Changieren zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit und die Frage, was das eine mit dem anderen zu tun hat, bildet einen Kern gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen. Erst mit Marx und seiner Kritik an den Gerechtigkeits- und Gleichheitsillusionen wird der Zirkel der gleichen oder ungleichen Gerechtigkeit durchbrochen und die Forderung erhoben, sich der Wirklichkeit zuzuwenden und »die Philosophie beiseite liegenlassen« ... man muss aus ihr herausspringen und sich als ein gewöhnlicher Mensch an das Studium der Wirklichkeit geben, wozu auch ... ein ungeheures, den Philosophen natürlich unbekanntes Material vorliegt«. (Marx/Engels 1845/46: 218)

bekannt. Die ernst gemeinte Frage nach den Gründen gesellschaftlicher »Inklusion« und »Exklusion« wäre schon bald darauf verwiesen, sich mit den ökonomischen Zwecksetzungen herrschender Ökonomien auseinanderzusetzen und deren innere Logik zu dechiffrieren, die tagtäglich in den Medien als Wachsen der Schere zwischen Arm und Reich, als Auseinanderdriften der Einkommensverhältnisse, als Zunahme von Erwerbsverhältnissen, von denen Menschen nicht leben können (»prekäre Beschäftigung«) oder als innere Dynamik nicht aufzuhaltender obszöner Geldeinkommen, in denen in Minuten das Jahreseinkommen eines Lohnarbeiters verdient wird, besprochen und mit Bezug auf die Gerechtigkeitsfolgen kritisch ventiliert wird.

Eine gerechtigkeitstheoretische Bezugnahme auf die Gesellschaft, die voller »Ungerechtigkeiten« ist, müsste zwangsläufig zur Folge haben, sich mit Themen wie Preis, Ware, Kapital und Kredit zu befassen und dabei der Frage nachzugehen, warum die Auswahl und der Konsum von Produkten in kapitalistischen Gesellschaften (und diese charakterisieren den Typus aktueller Produktionsweisen global) nicht durch das zugrundeliegende Bedürfnis, sondern durch die Menge des Geldes bestimmt wird, die jemand hat. Ohne eine Analyse der Politischen Ökonomie moderner Gesellschaften ist eine Fragestellung, die tatsächlich daran interessiert ist, herauszufinden, warum der Gegensatz von Arm und Reich und nicht Gerechtigkeit den Globus beherrscht, nicht zu beantworten.

Darum geht es Gerechtigkeitstheorien allerdings nicht. Der normative Zugang, den sie zur Beantwortung der Fragestellung wählen, wie und in welchen Formen Gerechtigkeit hergestellt, differenziert und/oder modifiziert werden kann, abstrahiert bewusst von der vorgefundenen ökonomischen Realität. Markt und Staat existieren in der Theoriebildung nicht als reale Subjekte, sondern als Ermöglichungssubjekte der Produktion und Nicht-Produktion von Gerechtigkeit. Sie werden – das charakterisiert das normativ bestimmte Vorgehen – als ideelle Sphären des Hervorbringens von Gerechtigkeits- und Ungerechtigkeitsverhältnissen bestimmt (z.B. der Markt als Tauschmechanismus, der (Sozial-)Staat als Umverteilungsinstanz), um dann – je nach Standpunkt der Autoren – zu prüfen, ob sie dieser ideellen Bestimmung auch gerecht werden. Auf jeden Fall gehen Gerechtigkeitstheorien damit aber von dem Diktum aus, dass nur die (im Kapitalismus) vorfindlichen Institutionen in der Lage sind, die Frage nach mehr Gerechtigkeit, Fairness oder Chancengleichheit zu realisieren. Die ordnungstheoretische Normativität von Gerechtigkeitstheorien besteht – wie grundsätzlich auch immer sie sich geben – darin, dass den Institutionen der bürgerlichen Welt eine Zwecksetzung unterstellt wird, die sie als Subjekte der Sicherung und Fortentwicklung einer real existierenden kapitalistischen Ökonomie gar nicht

haben: die Produktion einer gerechteren Gesellschaft oder gar Weltgesellschaft. Der gerechtigkeits-theoretische Streit kreist dabei – wenn es konkreter wird – um die Frage, ob nun der Markt, der Staat oder gar die (Zivil-)Gesellschaft die geeigneten institutionellen Verankerungen von Gerechtigkeit darstellen oder ob – angesichts des mehr oder weniger offenkundigen Versagens all dieser Gerechtigkeitssphären – nicht besser Modifikationen an den begrifflichen Bestimmungen dessen, was Gerechtigkeit ist, vorgenommen werden sollten (Ersetzung von Verteilungsgerechtigkeit durch Chancengerechtigkeit, Gerechtigkeit ohne Gleichheit u.ä.).

Einigen Autoren gelingt es auch (das lässt die philosophischen Abstraktionen für die Politik und andere Interessensgruppen interessant werden), einen Gegensatz zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit zu konstruieren (vgl. Krebs 2000), und innerhalb dieses Widerspruchs lässt sich dann für die eine oder andere Seite Partei ergreifen. Auch die Frage, ob Gerechtigkeit mehr in den »Strukturen« der Gesellschaft oder mehr in den »Handlungen« der Individuen ihre ideelle Erfüllung findet, erlebt wieder eine Renaissance und bringt Subjekte wie die Gemeinschaft, die Community oder die Zivilgesellschaft gerechtigkeits-theoretisch ins Spiel. Durch ihre Abstraktion von den politischen und ökonomischen Zwecksetzungen der realen Institutionen des Kapitalismus produzieren Gerechtigkeits-theorien das theoretisch falsche Urteil, dass es diesen auf welche Weise auch immer (im Prinzip!) um Gerechtigkeit ginge,² diese nur nicht realisiert würde, aber herstellbar wäre. Die innere Logik dieser Apologetik wollen wir im Folgenden anhand einiger ausgewählter Gerechtigkeits-theorien und -diskurse analysieren.

² Man kann das auch anders sehen. Die erfrischende Polemik von Franz Schandl bringt jedenfalls zum Ausdruck, dass die Frage, ob es in irgendeiner Gesellschaft überhaupt um die Herstellung von (mehr) Gerechtigkeit geht, durchaus berechtigt ist: »Wir leben in einer weitgehend gerechten Welt. Gerade das ist unser Problem ... Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Der Kapitalismus ist die Verwirklichung der Gerechtigkeit. Gerecht ist die Weltwirtschaftsordnung, gerecht ist die Ausbeutung, gerecht sind Löhne, Preise und Mieten. So viel Gerechtigkeit hat es noch nie gegeben. Der Tausch ist die entsprechende und damit gerechte Form der Realisierung des Wertgesetzes. Die Welt ist gerecht. Gerecht ist, was der Markt hergibt, alle anderen Gerichte sind lediglich Beruhigungspillen für Unentwegte. Wer etwas anderes haben will, eine wirkliche Alternative, muss sich gegen den Markt, aber nicht an die Gerechtigkeit wenden.« (Schandl 2008: 3)